

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

37. Jahrgang.

Nr. 2.

Neuenbürg, Samstag den 4. Januar

1879.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Für den Enzthäler Nr. 1 vom 1880.

Amtliches.

Neuenbürg.

Bekanntmachung und Erlaß an die Ortsvorsteher, betr. das Militärerfahrgeschäft von 1879.

A. Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle.

- I. Bezüglich der Anmeldung zur Stammrolle schreibt der § 23 der Ersatzordnung Folgendes vor:
 - 1) Alle Militärpflichtigen haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden.
 - 2) Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein, oder sofern er nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.
 - 3) Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt, noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Ausland liegt, in demjenigen Ort, in welchem die Eltern oder Familienväter ihren letzten Wohnsitz hatten.
 - 4) Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugniß vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst erfolgt.
 - 5) Sind Militärpflichtige von dem Ort, an welchem sie sich nach Nr. 2 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend, so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherrn die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.
 - 6) Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militärpflichtigen solange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung ist der im ersten Militärpflichtjahr erhaltene Loosungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, Standes etc.) dabei anzuzeigen.
 - 7) Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für eine bestimmte Zeit von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.
 - 8) Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem andern Aushebungs- oder Musterungsbezirk verlegen, haben dies behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.
 - 9) Versäumung der Melded Fristen entbindet nicht von der Meldepflicht.

II. Anzumelden haben sich hiernach ebensowohl von Württembergern als von Angehörigen anderer Staaten:

- 1) Alle im Jahre 1855 geborenen jungen Männer.
- 2) Alle diejenigen Militärpflichtigen der Altersklassen 1857 und 1858, welche weder ausgehoben noch vom Dienst ausgeschlossen oder ausgemustert, noch den Ersatzreserven überwiesen worden sind, wobei es keinen Unterschied begründet, ob dieselben früher am gleichen oder an einem andern Ort gestellungspflichtig waren.
- 3) Alle diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche aus irgend einem Grunde, wie Krankheit, Abwesenheit, Strahlpflicht, kürzlich erfolgte Einwanderung, an der Aushebung noch nicht oder noch nicht in soweit Theil genommen haben, daß über ihre Militärpflicht definitiv entschieden werden konnte.

Die zum einjährigen freiwilligen Dienste Berechtigten haben sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter, sofern sie nicht vorher bereits zum aktiven Dienst eingetreten sind, bei der Ersatz Commission ihres Gestellungsorts schriftlich oder mündlich zu melden und unter Vorlegung ihres Berechtigungs-Scheins ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

B. Eintrag der Militärpflichtigen in die Stammrolle.

I. Bezüglich der Anlegung und Führung der Stammrollen werden die Ortsvorsteher auf § 43, 44 und 45 der Ersatzordnung hingewiesen. Zur neuen Stammrolle werden denselben in diesen Tagen die erforderlichen Formulare zugehen. Da, wo noch Vorräthe hievon vom vorigen Jahre vorhanden sind, sind zunächst diese zu verwenden und ist darauf Acht zu geben, daß nicht unnötig viele Bogen zusammengeheftet werden.

Im Einzelnen wird noch Folgendes bemerkt:

- 1) Es ist strenge darauf zu halten, daß die Militärpflichtigen da sich melden, wo sie gestellungspflichtig sind; es wird also namentlich abermals und strenge unter sagt, Pflichtige, welche an einem andern Ort sich aufhalten, in die Heimat zurück zu berufen. Wenn dies, wie im vorigen Jahre, wiederum vorkommt, wodurch die größte Verwirrung entsteht, so wird der betr. Ortsvorsteher gestraft werden. Der Erlaß des K. Oberrekrutierungsraths vom 27. August 1878, betreffend das An- und Abmelden der Militärpflichtigen, Amtsblatt des K. Ministeriums des Innern von 1878, Nr 14, Seite 252 wird zur besonderen Beachtung auf's Neue eingeschärft.
- 2) Unter „dauerndem Aufenthalt“ in § 23 der Ersatzordnung ist jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt zu verstehen, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist (s. das Nähere im Amtsbl. d. Min. d. J. 1875 S. 403).
- 3) Trotz der ausdrücklich erteilten Weisung wurde schon mehrfach versäumt, nachzuforschen, ob alle Pflichtigen sich gemeldet haben und Säumige hiezu anzuhalten. Es wird daher auch diese Vorschrift ganz besonders eingeschärft.

Handwritten notes at the bottom of the page, including dates like 1879 and 1880, and names like 'K. Oberrekrutierungsrath'.



4) Sämmtliche Anmelbenden sind genau in die betreffenden Listen ihrer Jahrgänge einzutragen. In der neuen Liste pro 1879 ist die alphabetische Reihenfolge streng einzubalten u. ist, wie das letzte Mal hinter dem letzten Namen eines jeden Buchstaben genügender Raum zu Nachträgen zu lassen. Da wo von mehreren Buchstaben keine Namen vorkommen, ist selbstredend ein größerer freier Raum zu lassen. In den Stammrollen von 1877 und 1878 sind neu Anmelbende je hinter den letzten Namen mit dem gleichen Anfangsbuchstaben zu setzen. Hierbei wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Pflichtigen nicht meyr durchlaufend, sondern nur diejenigen mit gleich-n Anfangsbuchstaben unter sich zu numeriren sind.

Etwaige Nachträge in die früheren Stammrollen haben wie bisher zu erfolgen.

5) Die Rubriken 1—10 der Stammrollen sind genau, deutlich und sauber auszufüllen. Zweifelhafte Angaben sind überhaupt nicht aufzunehmen, sondern die bezüglichlichen Rubriken sind leer zu lassen.

In Rubrik 8 ist Stand oder Gewerbe genau anzugeben. Es genügt also z. B. die Bezeichnung: Bauer, Knecht u. ähnl. nicht, sondern es ist anzugeben, ob Pferde-, Ochsen-Bauer oder Knecht.

6) Bei Pflichtigen mit mehreren Vornamen ist der Nachname zu unterstreichen.

7) In der Rubrik „Bemerkungen“ sind etwaige Notizen aus der Geburtsliste, Strafen, Aufenthaltsort und sonst Bemerkenswerthes beizufügen. Bei Ausgewanderten ist stets das Datum der Entlassungsurkunde anzugeben. Diese Einträge sind übrigens so zu machen, daß womöglich auch noch Raum für Einträge in den 2 späteren Jahren bleibt. Bei den Strafen ist stets der Tag des Erkenntnisses, die erkennende Behörde, die abgerügte Verfehlung, sowie die Art und Größe der Strafe genau anzugeben.

8) Bei neu sich anmeldenden Pflichtigen früherer Altersklassen sind die Loosungsscheine abzuverlangen und wie bisher der Stammrolle beizulegen.

9) Von jeder im Laufe des Jahres erfolgenden Aufnahme eines Militärpflichtigen in die Stammrolle, von jeder Veränderung, Strafe etc. ist dem Oberamt sofort Nachricht zu geben.

10) Die Streichung eines Mannes in der Stammrolle darf wie bisher nur mit Genehmigung des unterzeichneten Civilvorsitzenden der Ersatzkommission geschehen.

II. Die Ortsvorsteher werden angewiesen, ungesäumt auf die ortsübliche Weise die nach § 23 der Ersatzordnung in die Stammrolle aufzunehmenden Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Dienst-, Brod- und Fabrikherrn zu Befolgung der oben erwähnten Bestimmungen aufzufordern.

III. Auf den 15. Februar d. J. — nicht früher und nicht später — sind die Stammrollen an das Oberamt einzusenden.

Den 1. Januar 1879.

31. Januar

Kgl. Oberamt.
Mahlé.

Neuenbürg.

Bekanntmachung.

Die auf das Handels- und Genossenschaftsregister bezüglichen Veröffentlichungen des K. Oberamts-Gerichts werden für das Jahr 1879 im Centralblatt zum Staats-Anzeiger, Schwäbischen Merkur und im Amtsblatt für den Bezirk Neuenbürg „Enzthal“ bekannt gemacht werden.

Den 31. Dezember 1878.

K. Oberamts-Gericht.
Römer.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher des Bezirks.

Dieselben werden erinnert, die Anzeigen über die im Jahre 1878 angefallenen und erledigten Rechtsstreitigkeiten binnen 8 Tagen zuverlässig hieher zu erhalten, dabei ist beizufügen, wie viele Rechtsstreitigkeiten durch Erkenntnis, bezw. durch Vergleich erledigt worden sind.

Den 2. Januar 1879.

K. Oberamts-Gericht.
Römer.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Gantsache des Friedrich Eitel, Philipps Sohn, Fuhrmanns in Wildbad wird die Schuldenliquidation am

Freitag den 28. März 1879,
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Wildbad vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Reklasse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, so weit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger, — mit Ausnahme nur der Unterpandsgläubiger — welche weder in der Tagsahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen, auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagsahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Santanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exek.-Ges. vom 13. Nov. 1855, bezüglich der Verwahrung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktprozesse gebunden. Auch werden sie bei Vor- und Nachschvergleich als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagsahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs, welcher am

Freitag den 28. März 1879,
Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause in Wildbad vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers vom Tag der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres

Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Neuenbürg den 30. Dez. 1878.

Königl. Oberamtsgericht.
Römer.

Wildbad.

Haus-Verkauf.

In der Gantsache des Friedrich Wachsfer, Tapeziers dahier wird am Montag den 27. Januar 1879,
Nachmittags 3 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert:

das zweistöckige Wohnhaus Nr. A. 6^{1/2} sammt Hofraum und Gemüse-Gärtchen in der Brackenreute an der neuen Enzthalstraße, Anschlag 6000 M
Den 31. Dezember 1878.

Amstotar
Fehleisen.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Abblasen vom Kirchturm.

Für diesen Zweck sind zunächst auf ein Jahr in Baden von 1 bis 10 M bis jetzt 58 M theils gezeichnet, theils einbezahlt worden. Um zu bestimmenden Entschlüssen in der Sache zu gelangen, bittet der Unterzeichnete diejenigen, welche etwa noch weiter geneigt sind, für obigen Zweck Beiträge zu leisten, ihm oder einem andern Mitgliede des Pfarrgemeinderaths in gefälliger Wade davon Anzeige zu machen.

Den 3. Januar 1879.

Detlev Leopold.

Grunbach.

200 Mark

Pflegschaftsgeld liegen zum Ausleihen gegen Sicherheit parat bei

Jakob Bohnenberger.

Gesellschaft

Ein...
des verstor...
selbe in der

gold...
Reg...

zu billigste...
geben wer...
NB...
und billig...
Gen...

Turn-



Frei...

Zu ei...
kamera...
wird au...
mittags...
freundlich...
NB...

Einer...

hat zu v...

Ein...

hat zu v...

im Ho...

werde...

goldene...

Ne...

vom 1...



Die...
Theilna...
sehr wü...

W i l d b a d .

Geschäfts-Eröffnung & Empfehlung.

Einem geehrten Publikum mache die ergebenste Anzeige, daß ich das Geschäft des verstorbenen Uhrmacher **Kübler** dahier käuflich erworben habe und dasselbe in der bisherigen Weise fortführe. Zugleich empfehle ich mein bestaffirtes Lager in

goldenen und silbernen Herren- und Damen-Uhren, Regulatoren, Rejewekern und Schwarzwälder Uhren

zu billigsten Preisen mit dem Bemerken, daß auch Uhren gegen **Katenzahlung** abgegeben werden.

NB. **Reparaturen** an Tasch- und Wanduhren werden prompt und billig unter Garantie besorgt.

Geneigter Abnahme entgegensehend

zeichnet hochachtungsvoll

Wilhelm Huber, Uhrmacher,
(vormals **A. Kübler.**)

Turn-Verein Neuenbürg.



Heute Abend
7/8 Uhr
Turntag
im Lokal.

Neuenbürg.

Freiwillige Feuerwehr.

Zu einer Kameradschaftlichen Besprechung wird auf morgenden Sonntag Nachmittags 4 Uhr zu Kamerad **Karl Wagner** freundlichst eingeladen.

NB. Wobei auch Bier verzapft wird.

Calmbach.

Einen großen 1/2-jährigen

Cber,

Norddeutscher Rase,

hat zu verkaufen

Glaser **Essig.**

Neuenbürg.

Einen Küchenkasten

hat zu verkaufen

Chr. **Blasch,**
Schuhmacher.

WINTERRAUCH.

Montag den 6. Januar
im Hotel **Fränkel** in Neuenbürg.

Pforzheim.

Mehrere

Kost- und Logis Herren

werden angenommen im **Gasthaus zur goldenen Rose** bei

Carl Braun.

Neue Frachtbrief-Formulare

vom 1. Januar an gültig, zu haben bei
Jak. Neeh.

Liederkranz

heute 7 1/2 Uhr.

Die Berathung eines Antrags macht die Theilnahme sämtlicher Mitglieder heute sehr wünschenswerth.

Kronik.

Deutschland.

Berlin, 1. Jan. Wie man hört, sollte die Kündigung aller Handelsverträge, bezüglich derer es noch nicht geschehen war, vor Ende des vergangenen Jahres erfolgen. In Brüssel hat Deutschland den Vertrag vom 22. Mai 1865 gestern gekündigt. Das gegenwärtige Verhältnis soll vorläufig ein Jahr fortbestehen, wenn inzwischen kein neuer Vertrag abgeschlossen wird. Das alles ist wahrscheinlich, wo es erforderlich, auch anderen Staaten gegenüber geschehen. Deutschland will sich endlich die Freiheit der Aktion auf handelspolitischem Gebiet sichern, und der Schritt beweist, daß eine Revision des allgemeinen Tarifs, welchen man nöthigenfalls als autonomen Tarif auf die anderen Staaten anwenden würde, vor Ablauf des neuen Jahres wirklich in's Auge gefaßt ist.

Der **Bundestag** hat das handelspolitische Schreiben des Reichsfinanziers an die Tarif-Revisions-Kommission überwiesen. Wahrscheinlich hat der Beschluß der Frage der geschäftlichen Behandlung gegolten und der Bundesrath seine materielle Entscheidung bis dahin sich vorbehalten, wo die Tarif-Revisions-Kommission ihren betreffenden Bericht erstattet haben wird.

Die **socialdemokratischen** Redner aus Deutschland machen auch in Amerika das Sprüchwort vom Propheten, der nur im Vaterlande nichts gilt, gründlich zu Schanden; es erheben sich in der amerikanischen Presse bereits Stimmen, die sehr kategorisch gegen solchen Import protestiren.

Ein Schreiben des Papstes Leo an den **Erzbischof** von Köln, spiegelt vor Allem das Friedensbedürniß wieder, welches man im Vatikan empfindet, im Uebrigen aber sind wesentliche und wichtige Thatsachen aus dem Schriftstück nicht zu ziehen. Wie immer führt der Papst den Satz aus, daß Staat und Kirche nur dann gedeihen, wenn die Kirche volle Freiheit des Handelns besitze, daß ihn selbst das Bestreben leite, der edlen deutschen Nation durch Beilegung des Streites die Güter des Friedens zu verwirklichen. Dieser Gegensatz zwischen der Haltung der deutschen ultramontanen Führer, deren „Unterwerfung unter die Gesetze“ in der Patronage

über alle Feinde des Staates bestand — und dem päpstlichen Schreiben muß auf unvorbereitete Gemüther verblüffend wirken.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ schreibt: **Wiedervolk** hat die Abnahme der Auswanderung aus dem deutschen Reich nach den überseeischen Ländern in den letzten Jahren konstatiert werden können. Auch für die nächste Zeit ist eine Zunahme derselben kaum zu erwarten und an Warnungen in dieser Beziehung fehlt es nicht. Beachtenswerth ist eine Aeußerung, welche sich in einem Handelsbericht aus Baltimore findet. Leute, heißt es dort, die hinreichend mit Mitteln versehen sind, um sich im Innern des Landes niederzulassen, mögen kommen; aber Personen, namentlich mit Familie, welche beabsichtigen, in der Stadt ihr Auskommen als Tagelöhner zu suchen, sollten ja daheim bleiben, da der Arbeiter in allen großen Städten viel zu viele sind und gar keine Aussicht, sich zu ernähren, für neu zuziehende vorhanden ist.

Mülheim a. d. Ruhr, 25. Dez. Dem reisenden Publikum bot sich heute Mittag, als der von Essen abgelassene Personenzug in den Bahnhof einfuhr, ein erschütternder Anblick dar. Die Frau des Buchdruckers **Vortmann** aus Mülheim, die nach der „Ess. Ztg.“ mit ihrem Manne auf den besagten Zug wartete, um zum Besuch von Verwandten nach Duisburg zu fahren, sah in dem Augenblick, als der Zug einfuhr, ein kleines Kind über den Schienenstrang laufen. Die Frau will das Kind retten, das Kind kommt hinüber, sie aber gleitet aus, wird von den Rädern erfasst und zermalmt. Der Kopf der Frau lag, vollständig vom Rumpfe getrennt, neben den Schienen.

Freiburg, 30. Dez. Das gefährliche vorzeitige Schließen der Dienklappen hätte vorletzige Nacht beinahe wieder sein Opfer gefordert. Ein junges Ehepaar legte sich, nachdem der Mann die Dienklappe zugemacht, zur Ruhe nieder. Gegen 2 Uhr erwachte der Mann mit dem Gefühl eines drückenden Schmerzes im Kopfe, steigt aus dem Bett und stürzt bewußtlos zusammen. Hierauf kommt auch die junge Frau, welche immer in halbwachem Zustande sich befunden, soweit zu sich, daß sie aufsteht, um Licht anzuzünden, sinkt aber ebenfalls nieder, erholt sich jedoch wieder, daß sie die Fenster aufzureißen vermag, worauf sodann die Lebensgefahr wenigstens vorüber war. Eine Viertelstunde hätte noch vergehen dürfen, so war es um Beide geschehen.

Württemberg.

Ludwigsburg, 30. Dez. Gestern erhielt ein Bürger in Eglosheim eine Kiste zur Post. Durch die „Ludwigsburger Zeitung“ aufmerksam gemacht auf die mögliche Gefährlichkeit solcher Postsendungen, legte er die Kiste in die Mitte seines Hofes und stieß sie mit Baumstüben umher, jeden Augenblick eine Explosion erwartend. Ein Nachbar schlug vor, die Kiste zum Fenster herab in den Hof zu werfen. Doch, o weh, ein irisch geschossener Haie purzelt aus der zerprengten Kiste und die Scherben einer Erdkugel bedecken den Boden. Die Asten des Mannes hatte das Weihnachtsgeschenk der Schwiegermutter zerstückelt!

In der Nähe von **Notzenburg** eignete sich am 31. Dezember das Unglück,



daß der Sohn eines Gutsbesizers auf der Jagd aus Versehen einen jungen Mann, beurlaubten Soldaten, erschossen hat.

Koittweil, 31. Dez. Die Seelenzahl der Bevölkerung beträgt in der Stadt 3700 Katholiken, 867 Protestanten, 112 Israelliten.

Schorndorf, 30. Dez. Eine größere Zahl von Ortsvorstehern des Bezirks Schorndorf und angrenzender Bezirke vereinigte sich am letzten Freitag in Grunbach, um die Frage der Einführung der Unterstützung arbeitslos umherziehender Personen eingehend zu erörtern und die Grundsätze über die Art und Weise der Verabfolgung der Geschenke an Reisende festzusetzen. Allseitig wurde das Bedürfnis der gemeinschaftlichen Ordnung der fraglichen Angelegenheit anerkannt und schließlich einigte man sich dahin, daß bis 15. März 1879 folgende Bestimmungen angewendet werden sollen: Reise Geschenke von mindestens 10 S werden in jeder Gemeinde des Bezirks Schorndorf an solche Personen verabfolgt, welche sich über ihre Person und Bedürftigkeit auszuweisen vermögen. Das verabfolgte Geschenk wird in den Papieren der Reisenden eingetragen und in einer alphabetischen Liste des Abgabeortes vorgemerket. Das Umschauen bei den Meistern ist verboten. Vor Ausfluß von sechs Wochen wird ein neues Geschenk nicht verabfolgt. Personen ohne Reisegeld und ohne Ausweise werden als Landstreicher verhalten und dem Oberamt übergeben. Der Vorstand des Oberamts wohnt der Versammlung an und leitet die Besprechung.

Schorndorf, 30. Dez. Seit dem letzten Christtag wird an Sonn- und Festtagen die hiesige Stadtkirche durch Defenbeizung erwärmt. Die Mittel zu Bestreitung des Kostenaufwands sind durch Privatbeiträge aufgebracht worden.

Weil die Stadt, 30. Dez. Zur Warnung für hastige Eßer verdient ein unter sehr traurigen Umständen erfolgter und eben durch diese Untugend verschuldeter jaher Todesfall, der eine brave, hiesige junge Frau betroffen hat, mitgetheilt zu werden. Dieselbe verchludte beim Essen vor 8 Tagen einen Knochen splitter, und erlag gestern Nacht, nachdem sie sich bis dahin ziemlich wohl befunden, einer plözlich eingetretenen Verblutung. Die Sektion ergab, wie man hört, daß der ziemlich große, an beiden Enden scharfkantige und spitze Splinter zunächst die Wand der Speiseröhre, und sodann die hart an ihr liegende große Schlagader, gerade am Ende des Bogens, den sie gleich nach ihrem Ursprung aus dem Herzen macht, durchbohrt hat.

Mühlhausen, a. N., 30. Dez. In dem benachbarten Drie Deßingen beschäftigten sich heute zwei verheirathete Männer mit der Zerlegung einer Schießwaffe, an welcher der Kolben von dem Lauf abgeschraubt wird. Die Schießwaffe, welche scharf geladen war, ging los und traf den einen in den Unterleib; an seinem Aufkommen wird gezweifelt.

Neuenbürg, 3. Jan. Wie wir eben hören, war der tüchtige Ortsvorsteher von Loffenau, Hr. Schultheiß Dehsele in der Frühe des Neujahrmorgens einer frevelhaften That preisgegeben. Erst wurde

ein Schrottschuß durch das Fenster in sein Schlafzimmer abgefeuert, darnach, als er sich von da in das Wohnzimmer begeben, um Licht zu machen, folgte ein scharfer Schuß in dasselbe. Glücklicherweise blieb Hr. Dehsele beidemale unverletzt. Näheres, ob hier ein Mordversuch oder der gemeine bübische Raubact eines verkommenen Menschen vorliegt, ist uns noch nicht bekannt geworden.

Miszellen.

Ein Verbrecher.

Aus den Aufzeichnungen eines Criminalbeamten. (Fortsetzung.)

Hestig erschreckte Heinrich deshalb am solgenden Morgen die Nachricht, daß Wolfram während der Nacht gestorben sei. Er mochte und konnte es nicht glauben. Ohne Zögern eilte er selbst zum Hospital. Hier hörte er die Nachricht bestätigen. Eine unerwartete starke innere Blutung hatte dem Leben des Kranken mit einem Male ein Ende gemacht.

„Ihm ist wohl daran,“ fügte der Wärter, der ihn gepflegt hatte und der Heinrichs Theilnahme kannte, hinzu. „Ein Krüppel wäre er doch für's ganze Leben geblieben; da ist's besser todt!“

Hätte er nur noch einen Tag für Heinrich gelebt, um seine Aussagen beschwören oder vor Zeugen wiederholen zu können! So besaßen sie keine Kraft, der Richter konnte ihnen keinen Glauben beimessen. Dennoch gab Heinrich nicht alle Hoffnung auf. Das Letzte mußte er erst verurtheilen.

Nachdem er noch einige Tage sich Alles reiflich überlegt hatte, bat er um Urlaub und erhielt ihn auf längere Zeit. Ohne Zögern eilte er seiner Heimath zu. Das Herz schlug ihm lauter bei dem Gedanken, daß er nun Marie und seine Mutter wiedersehen werde. Er bezwang indeß sein Sehnen und ging zuerst zur Stadt, zum Untersuchungsrichter Conradi.

Noch immer war das Urtheil über Steingruber nicht gefällt. Er war bei seiner ersten Aussage hartnäckig geblieben.

Heinrich erzählte dem Richter Alles, was er von Wolfram gehört hatte.

Der Richter stuzte so gleich bei den ersten Worten. Hastig nahm er die Abschrift der Urkunde ihm aus der Hand. Er verglich sie mit den wenigen ihm von Heinrich früher überbrachten Ueberresten.

„Das ist wahrhaftig die Urkunde!“ rief er überrascht. „Die Abschrift stimmt mit diesen Stellen des Originals genau überein. Und der Herr von Buchen hat sie gelesen?“

„Ja, der Aboofat ist mit ihr bei ihm gewesen.“

„Und in der Briestafche hat sich kein Geld befunden?“

„Nein.“

„Er könnte ihm selbst das Geld gegeben haben,“ fuhr der Richter halb für sich selbst fort. — „Wer indeß fünfzigtausend Thaler verlangt, wird nicht zwanzig Thaler als Abschlag annehmen. — Und der Schreiber hat gleich von Anfang an Verdacht gegen den Herrn von Buchen gehabt?“ fragte er weiter.

„Er versicherte es.“
Der Richter schwieg. Er sann nach. „Es ist nicht möglich!“ rief er endlich. „Buchen steht allgemein geachtet da. Er ist ein feiner, gebildeter Mann. Ich kann ihm einen solchen Mord nicht zutrauen — er würde ihn anders ausgeführt haben — nicht so roh — so gewaltiam. Selbst die physische Kraft traue ich ihm nicht zu. — Er würde allerdings durch diese Urkunde fast Alles verloren haben, er konnte es indeß verschmerzen, da er mit der Frau von Friesen verlobt war. Sie ist reich. — Er war am Morgen nach der That so ruhig — so sicher, zeigte nicht die geringste Berlegenheit oder Furcht. Es kann nicht sein! Und doch — doch spricht so Vieles gegen ihn! — Kannst Du jedes Wort, welches Du mir erzählt hast, beschwören?“

„Das kann ich.“
„Du hoffest den Gutsherrn — ich weiß es. Laß Dich dadurch zu keiner Unwahrheit hinreißen.“

„Ja, ich hasse ihn,“ bestätigte Heinrich, „dennoch habe ich kein unwahres Wort gesagt. Vor Gott kann ich Alles vertreten.“

„Es ist gut, später mußt Du es beschwören. Sprich indeß gegen Niemand davon — vorläufig muß Alles geheim gehalten werden, damit ich ungestört die nöthigen Schritte unternehmen kann.“

Heinrich versprach es. Die Ruhe und Gewissenhaftigkeit des Richters hatte ihm neues Zutrauen und neue Hoffnung eingeblüht. Es konnte noch Alles gut werden! —

Herr von Buchen war seit einiger Zeit in der heitersten Stimmung. Seine Braut hatte endlich seinen Bitten nachgegeben und die Hochzeit sollte in kurzer Zeit stattfinden. Buchen sah sich im Geiste schon im Besitze des großen Vermögens der Frau von Friesen und ließ auf seinem Gute Alles auf's Herrliche herrichten. Dort wollte er auch künftig wohnen, weil die Lage des Gutes eine überaus freundliche war und seine Braut selbst diesen Wunsch geäußert hatte. Vor der Hand kam es ihm ja darauf an, ihr jeden Wunsch zu erfüllen. Später — darüber hatte er bereits besondere Entschlüsse gefaßt.

(Fortsetzung folgt.)

Dr. Eisenbart. Eine Berlinerin, die von Hühneraugen entsetzlich gequält wird, findet in einer Zeitung das Inserat: „Unter Garantie werden Hühneraugen in's ganze Leben beseitigt gegen Einzahlung von 1 M. 50 S in Briefmarken sub A X postlagernd Genf“, und wendet sich sofort in einem mit 1 M. 50 S beschwerten Briefe an den Wundermann in Genf. Fünf Tage später erhält sie folgende Antwort:

Genf, den 10. Oktober 1878.
Geehrte Frau!
Sind Ihre Hühneraugen groß, so daß vor Schmerz Sie schreien, so sagen Sie die Fehen los, An denen solche sitzen.
Ich empfehle Ihnen hierzu meine Knochen- säge im Preis von 10—30 M.
Dr. Eisenbart.

Goldkurs der Staatskassenverwaltung vom 1. Januar 1879.
20-Krankenkasse . . . 16 M. 14 S

Nr. 3. Erscheint man bei d

An Den zeichnisse die Besti statist. 1877, En in Erinne in den über die nicht werde werden f neben d Monat u Den

Unter lichen E Enzhälern werden d die Erstat die Vorr den Bür Den

Fo Klein- am D o im Wa aus den 2, Heuwe 415 stange 20 1 R Schei 114 Meier

Aus d hardt, wird am